Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

<u>Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)</u> über

<u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11069 vom 21.02.2022 über Gebäude in Zum Hechtgraben 1 wieder für gemeinnützige Vereine zur Verfügung stellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

# Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

### Frage 1:

Wie gestaltet sich die Asbestbelastung im Gebäude Zum Hechtgraben 1?

#### Antwort zu 1:

Die Asbestbelastung ist unverändert zu der zum Zeitpunkt per Gutachten festgestellten. Im Wesentlichen findet sich Asbest in gebundener Form in Fassadenbauteilen. Dort, wo diese brüchig sind und bröseln, wird Asbest freigesetzt und kann auch in der Raumluft vorkommen.

### Frage 2:

Ist das Gebäude für die Allgemeinheit wieder nutzbar bzw. welche Maßnahmen sind notwendig, um dort wieder gemeinnützigen Vereinen Räumlichkeiten anbieten zu können?

## Antwort zu 2:

Das Gebäude ist auf das Gutachten hin freigezogen und für die weitere Nutzung gesperrt worden. Es ist nach wie vor nicht nutzbar. Vor einer erneuten Nutzung

müssten eine umfassende Schadstoffsanierung und eine Grundinstandsetzung des Gebäudes erfolgen. Mindestens betroffen: Fassade, Fenster, Dach, Haustechnik in Gänze, Sanitäreinheiten, Herstellung Barrierefreiheit, Herstellung Brandschutz. Im Übrigen ist der Bezirk für die Liegenschaft nicht mehr zuständig. Sie wurde geclustert. Die Einbringung an die HOWOGE ist für dieses Jahr geplant; aktuell wird bei der BIM eine Wertermittlung erstellt. Anschließend geht sie mit der HOWOGE in die Vertragsverhandlungen.

### Frage 3:

Welche gemeinnützigen Vereine mussten durch die Schließung des Gebäudes das Haus verlassen (bitte einzeln auflisten)?

## Antwort zu 3:

Folgende eingetragene Vereine mussten in dem Zuge ausziehen:

- AGRARBÖRSE Deutschland Ost e.V.
- Ausblick e.V., Freizeitklub
- FAN FamilienAnlauf e.V.
- Kietz für Kids-Freizeitsport e.V.

Über die Gemeinnützigkeit haben wir keine separate Erfassung.

#### Frage 4:

Wie hat der Bezirk bei der Suche nach neuen Örtlichkeiten für die gemeinnützigen Vereine unterstützt (bitte einzeln auflisten)?

#### Antwort zu 4:

Dem Bezirksamt standen zum relevanten Zeitpunkt keine freien Flächen zur Verfügung, somit konnten aus dem Portfolio des Bezirksamtes keine Angebote unterbreitet werden. Mit Unterstützung der SPK und des BzBm wurden durch die HOWOGE unter anderem den zu 3. genannten Vereinen Angebote unterbreitet. Nach Kenntnisstand aus dem Jahr 2020 ist möglicherweise zwischen AGRARBÖRSE Deutschland Ost e.V. und HOWOGE ein Mietvertrag für den Standort Warnitzer Bogen 8 zustande gekommen. Über den tatsächlichen Abschluss ist der SE FM nichts bekannt. Ausblick e. V. hat im relevanten Zeitraum auf keine Angebote/Nachfragen reagiert. FAN FamilienAnlauf e.V. konnten zum relevanten Zeitpunkt übergangsweise Flächen im Ergänzungsbau der Paul-Schmidt-Schule, Rüdickenstr. 24, angeboten werden. Über diese Information hinaus ist der SE FM nichts bekannt. Kietz für Kids-Freizeitsport e.V. wurden seitens der HOWOGE Flächen angeboten, die jedoch nicht für diesen Verein geeignet waren.

Der Verein nutzt inzwischen Räume bei Pia Olymp, Am Berl 25.

Berlin, den 9.3.22

In Vertretung

Christian Gaebler
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen